



Herrn Arne Semsrott
Open Knowledge Foundation Deutschland e. V.

nur per Mail

TEL +49 3018 305 -

FAX +49 3018 305 -

@bmu.bund.de

www.bmu.de

IFG/UIG-Anfrage zur Korrespondenz mit Abgeordneten [#219570]

Ihr Schreiben vom 30. April 2021

Az.: 0723/001-2021.0048

Berlin, 23.06.2021

Sehr geehrter Herr Semsrott,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 30. April 2021 über das Portal „Frag den Staat“, in der Sie um Auskunft über die Korrespondenz mit Abgeordneten nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG) bzw. Informationsfreiheitsgesetz (IFG) bitten.

Durch die Bekanntgabe dieser Informationen sind möglicherweise Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG betroffen, weil hierdurch unternehmensbezogene Daten offenbart und dadurch Interessen des jeweiligen Unternehmens erheblich beeinträchtigt werden könnten. Nach § 9 Abs. 1 Satz 3 UIG bin ich gehalten, die betroffenen Dritten vor einer Offenbarung der oben genannten geschützten Informationen anzuhören.

Ich bitte Sie daher um Stellungnahme bis zum 25. Juni 2021, ob Sie darin einwilligen, dass möglicherweise schützenswerte unternehmensbezogene Daten in den von Ihnen verlangten Akten durch Schwärzung unkenntlich gemacht werden. Hierdurch könnte eine Drittbeteiligung unnötig gemacht und das Verfahren beschleunigt werden. Dies liegt nicht zuletzt auch in Ihrem Interesse.

In diesem Zusammenhang weise ich auf Folgendes hin:

Der Zugang zu Umweltinformationen über Emissionen kann nicht unter Berufung auf die in den Nummern 1 (personenbezogene Daten) und 3 (Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, Steuergeheimnis, Statistikgeheimnis) abgelehnt werden (§ 9 Abs. 1 Satz 2 UIG).



Seite 2

Sollten Sie weitere Auskünfte zum Verfahren und zu sonstigen Fragen benötigen, stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

gez. 

Hinweise zum Datenschutz:

Die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten (z. B. Name und Anschrift) wurden bzw. werden zum Zwecke der Kontaktaufnahme und Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet. Die Rechtsgrundlage dafür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz. Ihre Daten werden gemäß den für die Aufbewahrung von Schriftgut geltenden Fristen der Registraturrichtlinie, die die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) ergänzt, gespeichert. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in der Datenschutzerklärung des BMU: www.bmu.de/datenschutz.